

Vorlage

an den

**Rat der Stadt Helmstedt über
den ASO und den VA**

**Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und
Ordnung (SOV);**

Ruhezeiten

In der ursprünglichen Beschlussvorlage wurden die Beweg- und Hintergründe für die Änderung dargestellt und verwaltungsseitig drei optionale Beschlussalternativen benannt. In den zunächst mit der Vorlage befassten Ortsräten ist das Thema eingehend und kontrovers diskutiert worden. Hintergrund dessen war aber auch, dass die Verwaltung nach Erstellung der Vorlage abweichend vom Text des Beschlussvorschlages einschränkende rechtliche Hinweise formeller und materieller Art gegeben hat.

In formeller Hinsicht wurde herausgestellt, dass die dritte Alternative des Beschlussvorschlages nicht umsetzbar ist, da es den Ortsräten rechtlich nicht möglich ist, auf dem hier vorliegenden Gebiet des übertragenen Wirkungskreises eigenständige Regelungen zu treffen. Dazu ist nur der Rat ermächtigt.

In materieller Hinsicht ist zu berücksichtigen, dass es über Regelungen einer gemeindlichen SOV hinaus vorrangige bundesgesetzliche Regelungen gibt (z. B. TA Lärm oder Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung), die zu darin definierten Zeiten (u. a. 13.00 bis 15.00 Uhr, aber auch 17.00 bis 20.00 Uhr) in Abhängigkeit von der bauplanungsrechtlichen Gebietseinstufung den Einsatz von dort konkret benannten motorbetriebenen Geräten untersagen. Um die Umsetzung der verschiedenen Regelungen nicht zu komplizieren, insbesondere aber die Bürger nicht materiell widersprüchlichen Regelungen auszusetzen, wird nunmehr verwaltungsseitig vorgeschlagen, es stadteinheitlich bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Beschlussvorschlag:

§ 8 Abs. 1 Buchstabe b SOV bleibt unverändert, so das stadtwweit an einer zweistündigen Mittagsruhe festgehalten wird.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)